

## Antrag auf Kostengutsprache für einen Kindertagesstättenplatz (KITA)

### Personalien

Gesuchsteller/in (Erziehungsberechtigte)		Ehepartner/in (auch falls geschieden/getrennt) Konkubinatspartner/in	
Name		Name	
Vorname		Vorname	
Strasse / Nr.		Strasse / Nr.	
PLZ / Wohnort		PLZ / Wohnort	
Geburtsdatum		Geburtsdatum	
Staatszugehörigkeit		Staatszugehörigkeit	
Ausländer-Bewilligung		Ausländer-Bewilligung	
Telefonnummer		Telefonnummer	
E-Mailadresse		E-Mailadresse	

### Für mein/unser Kind wird wie folgt eine Kostengutsprache für einen KITA-Platz beantragt:

Name	
Vorname	
Geburtsdatum	
<input type="checkbox"/> 1 Tag/Woche	
<input type="checkbox"/> 2 Tage/Woche	
Dauer (Beginn)	
Dauer (Ende)	

(maximal 1 Jahr / Weiterführung 3 Monate vor Ablauf neu beantragen)

Bezeichnung der KITA	
Name / Vorname	
<small>(verantwortliche Person, welche durch Sie schon kontaktiert wurde)</small>	
Strasse / Nr.	
PLZ / Ort	
Telefon	
E-Mailadresse	

### Steuerbares Einkommen

Fr.

Steuerbares Einkommen gemäss letzter definitiver Einschätzung! Ich/Wir bestätige/n, darüber hinaus über keine steuerlich nicht erfassten Einkünfte und Vermögen oder Zuwendungen Dritter zu verfügen.

Falls kein steuerbares Einkommen ausgewiesen werden kann, ist durch den Sozialdienst den Bezug von Sozialhilfe schriftlich bestätigen zu lassen und das Schreiben unter Beilage eines aktuellen Sozialhilfebudgets dem Antrag beizulegen.



- Es wird die Beilage des/der aktuellen Steuerausweise(s) oder aber des/der Quellensteuerausweise(s) bestätigt!**
- Es wird die Beilage der durch den Sozialdienst ausgestellten Bestätigung betreffs Bezugs von Sozialhilfe (inklusive des aktuellen Sozialhilfebudgets) bekräftigt!**

Die SOLIDAY Stiftung Aargau wird bevollmächtigt, sachbezogene Informationen im Zusammenhang mit diesem Antrag bei den zuständigen Stellen/Institutionen (Sozialdienst/Steueramt/KITA etc.) einzuholen. Ich/Wir bestätige/n, die Beilage „Förderrichtlinien“ gelesen und mit dieser einverstanden zu sein und den Antrag vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben. Änderungen des steuerbaren Einkommens und der Vermögensverhältnisse sowie Zuwendungen Dritter werde/n ich/wir unverzüglich der SOLIDAY Stiftung Aargau melden. Ich/Wir bestätige/n, dass ich/wir bei einer Bewilligung der beantragten Kostengutsprache durch die SOLIDAY Stiftung Aargau für die Eigenleistung (Berechnungsbeispiele siehe Beilage „Förderrichtlinien“) vollumfänglich aufkommen.

Ort/ Datum	Ort / Datum
Unterschrift Erziehungsberechtigte	Unterschrift Erziehungsberechtigter

# SOLIDAY-Förderrichtlinien Kindertagesstätten (KITA)

## ☛ Beilage zum Antragsformular „Kostengutsprache für einen Kindertagesstättenplatz (KITA)“ ☚

Die SOLIDAY Stiftung Aargau fördert die Bildung und die Ausbildung von Kindern aus ökonomisch und sozial schwierigen Verhältnissen. Sie beteiligt sich an den Kosten von KITA-Plätzen wie folgt:

- ❶ In der Regel für Kinder im „Vorkindergartenalter“ (ab 3 Monate bis 5 Jahre)
- ❷ In der Regel werden 50 % der berechneten 100%-Fremdleistung für 1 oder 2 Tage pro Woche für einen KITA-Platz für höchstens 50 Wochen/Jahr pro Kind übernommen (weitere 50% sind in der Regel durch Dritte, bspw. andere Institutionen, Sozialdienste etc. zu erbringen).

Die Unterstützung erfolgt durch Kostengutsprache direkt an die leistungserbringende Kindertagesstätte. Die maximale Unterstützungsdauer beträgt ein Jahr, mit jederzeitigem Beginn auf anfangs Monat. Eine Weiterführung der Förderung muss mindestens 3 Monate vor Ablauf neu beantragt werden.

Anträge auf Kostengutsprache werden nur behandelt, wenn diese vollständig ausgefüllt und alle erforderlichen Unterlagen beigelegt sind. **Überdies werden rückwirkend keine Kosten übernommen!**

## SOLIDAY-Kostengutsprachetabelle

Beispiele (ausgehend vom Höchsttarif von Fr. 90.00 KITA-Kosten pro Tag)

Steuerbares Einkommen in Fr.	Förderquote in %	„Höchsttarif“ ❶ pro KITA-Tag in Fr.	E i g e n l e i s t u n g ❷			F r e m d l e i s t u n g			
			Einkommensabhängige Eigenleistung in %	in Fr.	Grundbeitrag ❸ Eigenleistung in Fr.	Gesamte ❹ Eigenleistung in Fr.	100 % Gesamte Förderleistung in Fr.	50 % Dritter Leistungsträger in Fr.	50 % ❺ SOLIDAY-Leistung in Fr.
bis 25'000	100	90.00	0	00.00	13.00	13.00	77.00	38.50	38.50
von 25'001 bis 30'000	90	90.00	10	09.00	13.00	22.00	68.00	34.00	34.00
von 30'001 bis 34'000	80	90.00	20	18.00	13.00	31.00	59.00	29.50	29.50
von 34'001 bis 38'000	70	90.00	30	27.00	13.00	40.00	50.00	25.00	25.00
von 38'001 bis 42'000	60	90.00	40	36.00	13.00	49.00	41.00	20.50	20.50
von 42'001 bis 46'000	50	90.00	50	45.00	13.00	58.00	32.00	16.00	16.00
von 46'001 bis 50'000	40	90.00	60	54.00	13.00	67.00	23.00	11.50	11.50

## Eigenleistungsberechnung für die beantragte Förderleistung

Steuerbares Einkommen in Fr.	Förderquote in %	„Höchsttarif“ ❶ pro KITA-Tag in Fr.	E i g e n l e i s t u n g ❷			F r e m d l e i s t u n g			
			Einkommensabhängige Eigenleistung in %	in Fr.	Grundbeitrag ❸ Eigenleistung in Fr.	Gesamte ❹ Eigenleistung in Fr.	100 % Gesamte Förderleistung in Fr.	50 % Dritter Leistungsträger in Fr.	50 % SOLIDAY-Leistung in Fr.
					13.00				

- ❶ Bei der Berechnung der Kostengutsprache kommt immer der Tarif der KITA, welche Sie für Ihr Kind vorgesehen haben, zur Anwendung, höchstens aber Fr. 90.00 pro Tag.
- ❷ Die zu erbringende Eigenleistung (im obigen Beispiel von Fr. 90.00 pro Tag ausgehend) ist vom tatsächlich angewandten Tarif der KITA zu berechnen.
- ❸ Der Grundbeitrag Eigenleistung von Fr. 13.00 ist unabhängig der einkommensabhängigen Eigenleistung immer von den Erziehungsberechtigten zu tragen.
- ❹ Aus der Addition vom Grundbeitrag Eigenleistung von Fr. 13.00 und der einkommensabhängigen Eigenleistung ergibt sich die gesamte Eigenleistung.

### Eigenleistungsberechnungsbeispiel für ein Jahr:

Gesamte Eigenleistung x Anzahl der Tage (max. 2 Tage pro Woche) x Anzahl der Wochen pro Jahr (max. 50 Wochen)

Fr. 31.00 x 2 Tage = Fr. 62.00 x 50 Wochen = **Fr. 3'100.00** Eigenleistung für ein Jahr

### ❺ Beispiel zur SOLIDAY-Kostengutsprache für ein Jahr:

Kostengutsprache SOLIDAY x Anzahl der Tage (max. 2 Tage pro Woche) x Anzahl der Wochen pro Jahr (max. 50 Wochen)

Fr. 29.50 x 2 Tage = Fr. 59.00 x 50 Wochen = **Fr. 2'950.00** SOLIDAY-Kostengutsprache für ein Jahr

**Diese Beilage zum Antragsformular muss nicht der Geschäftsstelle eingereicht werden.**

Bei Fragen steht Ihnen die Geschäftsstelle der SOLIDAY Stiftung Aargau, ☎ 062 842 58 40, [soliday@soliday-aargau.ch](mailto:soliday@soliday-aargau.ch), sehr gerne zur Verfügung! Weitere Gesuchsformulare können bei der Geschäftsstelle bezogen werden, an welche auch die Gesuchsformulare einzureichen sind.